

Sitzung vom 24. Januar 2017

Beschl. Nr. **2017-15**

P2.9 Personalvereinigungen, Personalvertretungen
Pensionskasse (PK). Empfehlungen zur Kapitalverzinsung 2017

Ausgangslage

Die Pensionskasse der Stadt Adliswil hat im Jahr 2016 die Altersguthaben mit 2.5 % verzinst. Der Bundesrat hat den Mindestzinssatz in der obligatorischen beruflichen Vorsorge per 1. Januar 2017 auf 1% gesenkt (Art. 12 lit. i der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge, BVV 2).

Erwägungen

Die Pensionskasse der Stadt Adliswil weist per 31. Januar 2016 einen Deckungsgrad von schätzungsweise rund 105% aus, nachdem die Kapitalanlagen auch im vergangenen Jahr ein positives Ergebnis erzielt haben. Die Pensionskasse Adliswil ist nach wie vor gut positioniert und wirtschaftlich mittelfristig gesichert.

Der technische Zinssatz für die Rentner/innen wurde durch den Stiftungsrat per 31. Dezember 2016 in der Bilanz der Pensionskasse auf 2.25% festgelegt.

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Pensionskasse scheint es angezeigt, den Aktivversicherten (Arbeitnehmer/innen) eine Verzinsung wie im Jahr 2016 von 2.5% zu gewähren.

Auf Antrag der Verwaltungsleitung fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Ziff. 6 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Arbeitgebervertreter/innen des Stiftungsrats der Pensionskasse der Stadt Adliswil werden angehalten, sich für eine Kapitalverzinsung von 2.5% einzusetzen.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.

3 Mitteilung an:

- 3.1 Arbeitgebervertreter/innen der Pensionskasse der Stadt Adliswil
- 3.2 Verwaltungsleitung
- 3.3 Geschäftsführer der Pensionskasse

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin